

Berliner Erklärung zur Gentechnik in der Landwirtschaft¹

23. Juni 2004

Gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung werden gegenwärtig in der Europäischen Union die Weichen für die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft gestellt. Hierfür sehen wir weder überzeugende Gründe noch eine politische Legitimation. Angesichts der Unumkehrbarkeit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und ihrer Auswirkungen erscheinen uns die mit der Einführung der Agro-Gentechnik verbundenen Risiken für Natur und Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft unverträglich hoch. Gemeinwohl und Vorsorge für die Zukunft müssen in all diesen Bereichen Vorrang vor den Interessen einzelner Unternehmen haben. Dies umso mehr, als der Nutzen der gentechnischen Produkte für die Landwirtschaft und die Allgemeinheit mehr als zweifelhaft und der Schutz der Biodiversität nicht gewährleistet ist. Zudem ist bereits heute absehbar, dass die Einführung der Agro-Gentechnik dem Strukturwandel zur Industrialisierung der Landwirtschaft Vorschub leisten wird.

Die Fakten

Politiker und Unternehmen versprechen, gentechnisch veränderte Pflanzen nur unter der Bedingung einzuführen und zuzulassen, dass die volle Wahlfreiheit und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Bäuerinnen und Bauern gewährleistet ist und die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion davon nicht beeinträchtigt werden. Das Vorsorgeprinzip, höchstmögliche Sicherheitsstandards und gewissenhafte Kontrolle seien die Grundlage jeder Zulassung.

Die Wirklichkeit sieht bereits heute ganz anders aus:

- Landwirte, die gentechnikfreie Futtermittel bestellen, werden von Futtermittelherstellern abgewiesen. Marktbeherrschende Unternehmen weigern sich, Soja-Lieferungen ohne Gentechnik zu garantieren, obwohl ein Großteil ihrer Ware gentechnikfrei ist.
- Über die Risiken für die biologische Vielfalt und den Naturhaushalt wird in der Öffentlichkeit kaum diskutiert. Weder die Biodiversität noch ökologisch sensible Gebiete genießen bisher einen besonderen Schutz.
- In der Lebensmittelwirtschaft kursiert der Vorschlag, die neuen Kennzeichnungsvorschriften dadurch zu unterlaufen, dass möglichst viele Produkte als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden.
- Saatgut-Unternehmen verweigern Landwirten die Garantie, dass ihr Saatgut tatsächlich frei von GVO ist, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie fordern von der EU-Kommission, GVO in jeglichem Saatgut künftig in erheblichen Mengen ohne Kennzeichnung zuzulassen.
- Versicherungen bieten keine Haftpflicht- und Betriebsversicherungen gegen die finanziellen Risiken der Verunreinigung von Saatgut, Ernte und Lebensmitteln an. Die Gentechnik-Unternehmen weigern sich ebenfalls, für solche Schäden zu haften.

¹ Die „Berliner Erklärung“ wurde veröffentlicht anlässlich der gemeinsamen Tagung des AgrarBündnis und der Zukunftsstiftung Landwirtschaft: „Gentechnikfreie Regionen und „Koexistenz“. Sicherstellung gentechnikfreier Landwirtschaft und Schutz der Biodiversität“, die am 22./23. Juni 2004 in Berlin stattfand. Die Tagung wurde vom BfN mit Mitteln des BfN und BMVEL gefördert.